

berechneten Verbesserungen. Werden daher auch durch das Decret vom 9. Januar 1834 neue und nicht unbedeutende Opfer gefordert, so ist doch auch mit jenseitiger Deputation die Hoffnung zu theilen, daß einer Seits noch hier und da Beschränkungen des Aufwandes mit der Zeit ermittelt, anderer Seits sich die Einnahme in Folge des Gesetzes vom 26. Mai 1834 durch die Beiträge der Gemeinden für die Versorgten sich etwas höher stellen werden. Auch liegen keine Erfahrungssätze vor, wie sich so manche Maßregeln der neuesten Zeit in finanzieller Hinsicht gestalten werden, und nur erst der künftige Reichenschaftsbericht wird hierüber einigermaßen zuverlässigere Nachweisungen an die Hand geben. Wir halten deshalb noch nicht an der Zeit, specielle Anträge zu stellen, sondern erklären uns dafür, daß man den Beschlüssen der 2. Kammer an den angeführten Orten beitrete, und die Verausgabung der Summe von 105,187 Thlr. 2 Gr. 10 Pf. zu dem unter a. angegebenen Zwecke genehmige. In so fern jedoch im Deputationsberichte bei der Ausgabe für die Anstalt zu Golditz eine Pensionspost von 18 Thlr. vorkommt, so würde auch diese, wie die unter A. gedachten 2,008 Thlr. künftig an den Pensionsetat übergehen, und nur als transitorisch unter obiger Hauptsumme verwilligt anzusehen sein.

Dhne daß eine Discussion stattfindet, erklärt man sich mit der Deputation unananim einverstanden.

b) Bedürfnisse in Folge der neuen beabsichtigten Einrichtungen in Waldheim und Zwickau. Nach Einverständnis zwischen der Regierung und der zweiten Kammer, wie in der Darstellung unter B. und C. von uns oben näher erörtert worden ist, soll neuerdings in Waldheim die Anlegung von 298 abgeforderten Schlafzellen, die Erbauung einer Militaircaserne auf 80 Mann berechnet; die Einrichtung eines Arbeitshauses für Personen weiblichen Geschlechts; in Zwickau das dortige Landarbeitshaus erweitert, und ein zweites Zuchthaus für 120 Sträflinge angelegt werden. aa. An Bau- und Einrichtungskosten sind dafür erforderlich: für Waldheim 22,500 Thlr., als: 9483 Thlr. 20 Gr. 5 Pf., 3250 Thlr., 5960 Thlr. 8 Gr. 5 Pf., zusammen 18,694 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. oder in runder Summe 18,700 Thlr., 3800 Thlr. lt. ministerieller Erklärung, zusammen 22,494 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. oder in runder Summe 22,500 Thlr.; für Zwickau (statt 21,102 Thlr. 3 Gr. 9 Pf.) in runder Summe 21,100 Thlr., Summa 43,600 Thlr., welche aus den Fonds der Anstalten entnommen werden sollen. bb. An jährlichen Unterhaltungskosten für die Anstellung von 10 neuen Zuchtmeistern zu Waldheim 1547 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., für die erweiterten Einrichtungen zu Zwickau 12,956 Thlr., Summa 14,503 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., welche in das Ausgabe-Budget zu stellen. — Wir haben uns nach sorgfältigster Erwägung überzeugt, daß diese, von uns bereits ausführlicher bezeichneten, und in dem jenseitigen Berichte unter D., sowie bei den Discussionen in der zweiten Kammer an den angegebenen Orten begutachteten neuen Einrichtungen nicht nur wünschenswerth, sondern auch in der That unbedingt nothwendig sind, wenn dem Zweck der Anstalten zu Zwickau und Waldheim vollkommen entsprochen werden soll. Wir beantragen daher, die Kammer möge den Aufwand unter B. b. und zwar an: aa) 43,600 Thlr. Baukosten aus den Fonds der Anstalten, und bb) 14,503 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. etatmäßiges Bedürfnis auf das Ausgabe-Budget, zusammen 58,103 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., genehmigen. Sonach würde 1) an etatmäßigem (jährlichen) Aufwand für sämtliche unter Nr. 3. gedachte Anstalten zu Waldheim, Zwickau, Sonnenstein, Golditz, Bräunsdorf und das Blinden-Institut: 10,447 Thlr. 8 Gr. 1 Pf. allgemeiner Verwaltungsaufwand, incl. 2008 Thlr. und 149 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. transitorischer Posten unter A., 105,187 Thlr. 2 Gr. 10 Pf. vorstehend unter B. a. zu den currenten bisherigen

Bedürfnissen, incl. 18 Thlr. transitorische Post, 14,503 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. vorstehend unter B. b. bb. zu den currenten Bedürfnissen in Folge der beabsichtigten neuen Einrichtungen, zusammen 130,137 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. etatmäßige Post. 2) an Baukosten und Einrichtungsaufwand überhaupt, zu den gedachten neuen Einrichtungen ein für allemal 43,600 Thlr. vorstehend unter B. h. aa. ersichtlich, daher auch 173,737 Thlr. 20 Gr. 5 Pf. Gesamtaufwand der Genehmigung der Kammer vorliegen. — Hierauf werden gedeckt 15,982 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. durch die alljährliche Einnahme aus dem Vermögen der Anstalten; wogegen die Einnahmen aus der innern Verwaltung derselben, bei den postulirten Zuschüssen bereits abgezogen sind, bleibt 157,755 Thlr. 1 Gr. 10 Pf. postulirter Zuschuß, welcher mit 43,600 Thlr. aus den Fonds der Anstalten für den Bau- und Einrichtungsaufwand zu entnehmen, daher 114,155 Thlr. 1 Gr. 10 Pf. auf das Ausgabe-Budget, als etatmäßiger Zuschuß (incl. 2175 Thlr. 11 Gr. 4 Pf. transitorische Posten) zu bewilligen sein wird. Hierbei ist zu bemerken, daß sich eine Differenz gegen die Bewilligungen der zweiten Kammer darstellt, wenn dieselbe nach Ausweis ihrer Protocolle bewilliget hat: 10,447 Thlr. 8 Gr. 1 Pf., 28,030 Thlr. 11 Gr. 10 Pf., 9483 Thlr. 20 Gr. 5 Pf., 3250 Thlr., 5960 Thlr. 8 Gr. 5 Pf., 1547 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., 15,094 Thlr., 15,251 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., 43,600 Thlr., 13,740 Thlr. 23 Gr., 28,951 Thlr., 13,170 Thlr. 16 Gr., 6200 Thlr., zusammen 194,727 Thlr. 10 Gr. 9 Pf. — Da nun das postulirte Zuschußbedürfnis, wie wir vorstehend gezeigt haben, nur 157,755 Thlr. 1 Gr. 10 Pf. beträgt, so übersteigen die in den Protocollen der zweiten Kammer benannten Summen dieselben um 36,972 Thlr. 8 Gr. 11 Pf. Diese Differenz der Ziffern liegt darin, daß die Einnahme aus dem Vermögen der Anstalten an 15,982 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. von dieser Bewilligungssumme in den Protocollen der zweiten Kammer nicht in Abzug gebracht worden, wie gleichwohl von uns obstehend geschehen; 18,694 Thlr. 4 Gr. 10 Pf. in runder Summe mit 18,700 Thlr. in den Posten von 9483 Thlr. 20 Gr. 5 Pf., 3250 Thlr., 5960 Thlr. 8 Gr. 5 Pf. unter den ersichtlichen 43,600 Thlr. begriffen sind, daß endlich 1547 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. für 10 neuerdings anzustellende Zuchtmeister zu Waldheim, welche Post bereits im Protocolle besonders bewilliget worden, mit unter denjenigen Posten enthalten ist, welche mit 15,251 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. bewilliget sind, 748 Thlr. Zinsverlust für 18,700 Thlr. (zusammen 2295 Thlr. 9 Gr. 6 Pf., Hauptsumme 36,972 Thlr. 8 Gr. 11 Pf.), welcher nach den frühern Anträgen aus dem Fonds der Anstalt zu entnehmen war, nach der Erklärung mit unter denjenigen 1744 Thlr. Zinsverlust für die, den spätern Anträgen zu Folge aus den Fonds zu entnehmenden 43,600 Thlr. begriffen ist, welche durch den Uebergang der unter dem allgemeinen Verwaltungsaufwand mit bewilligten Pensionspost an 2008 Thlr. an die Pensionskasse gedeckt werden sollten, jedoch aber ebenfalls mit unter der bewilligten Post an 15,251 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. enthalten sein dürften, wie sich aus dem Deputationsberichte D. zu ergeben scheint. — Da wir nun im Materiellen in der Hauptsache mit der zweiten Kammer ganz einverstanden sind, wie aus den obstehenden Erläuterungen hervorgeht, so wird sich auch, im Fall unserem Gutachten Seiten der Kammer beigetreten wird, die Beseitigung dieser formellen Differenz durch behufige und berichtende Erklärungen der zweiten Kammer leicht herbeiführen lassen.

In Bezug auf die mit zur Deckung der gesammten jährlichen Ausgaben dienenden 15,982 Thlr. 18 Gr. 7 Pf. bemerkt Staatsminister v. Lindenau: Unter dieser Summe befinden sich auch 2206 Thlr. 16 Gr. an Bußtags- und andern Collectengeldern, auch Beiträgen aus Almosenbüchsen, auf de-